

2. An

Herrn Dr. Friedrich Baethgen

Heidelberg.

I. Nach dem Rundschreiben des Herrn Reichsminister der Finanzen vom 25. November 1922 - I B 31091 - beträgt vom 16. November 1922 ab der Feuerungszuschlag zu Ihrer Grundvergütung und Ihrem Ortszuschlag (zusammen 29 800 M) 120 v.H., d. s. 71% mehr, als nach dem eingangs bezeichneten Schreiben berechnet worden ist. Hiernach stehen Ihnen für die Zeit vom 16. bis 31. November 1922, d. i. für 1/2 Monat an Feuerungszuschlag noch zu 71 v.H. von 1/2 . 29 800 = 10 579 M

Ferner sind einzubehalten an Steuern 10% = 1 057 "

Der verbleibende Rest mit 9 522 M

ist heute in üblicher Weise zur Zahlung angewiesen worden.

II. Durch Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 25. November 1922 - I B 31145 - sind die Bestimmungen über Abschlagszahlungen an die Angestellten anderweit geregelt worden. Da hiernach die Abschlagszahlungen gegen früher ganz bedeutend erhöht worden sind - sie sind nunmehr am 10. und 20. eines jeden Monats fällig, sind nach festen Sätzen normiert und betragen jetzt etwa 1/4 des verflossenen Monateinkommens - nehme ich an, daß Sie bei der fortschreitenden Geldentwertung auf Ueberweisung dieser Abschlagszahlungen, die bei der endgültigen Monatsanweisung verrechnet werden, Wert legen. Nach den neuen Bestimmungen beträgt für Sie die Abschlagszahlung zur Zeit 10 000 M. Die Kasse der Zentralkasse ist ersucht worden, Ihnen diese Summe zunächst zum 10. und 20. Dezember 1922 zu überweisen. Sollte sich später Ihr Monateinkommen erhöhen, so daß eine Änderung der Abschlagszahlung eintreten hat, wird die Kasse mit entsprechender Anweisung versehen werden.

Quittung anbei.

17 114 Mark

"Siebzehntausendeinhundertvierzehn Mark" weitere Vergütung habe ich für den Monat November 1922 aus der Kasse der Zentralkasse der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Berlin, den . Dezember 1922.

Vergütung 17 114 M
 ab Steuern 1 711 "
 überweisen 15 403 M

10 579 M

"Zehntausendfünfhundertneunundsiebzig Mark" weitere Vergütung habe ich für den Monat November 1922 aus der Kasse der Zentralkasse der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Heidelberg, den . Dezember 1922.

Vergütung 10 579 M
 ab Steuern 1 057 "
 überweisen 9 522 M

Herrn Dr. Baethgen
 auf Abschlagszahlungen
 vorübergehend, da für
 gegen früher für 1/2 Monat
 jetzt für 1/2 Monat
 im Monat gezahlt
 werden (zunächst am
 am 15.), falls sich
 es für möglich erweist,
 so wird die Abschlagszahlung
 im Monat P. über
 werden. Die Kasse der
 Zentralkasse ist ersucht
 worden, Ihnen diese Summe
 zunächst zum 10. und 20.
 Dezember 1922 zu überweisen.
 Sollte sich später Ihr
 Monateinkommen erhöhen,
 so daß eine Änderung
 der Abschlagszahlung
 eintreten hat, wird die
 Kasse mit entsprechender
 Anweisung versehen
 werden.

1/2

Prüf

Kaufmann